

S1.061.1. Einzelne Schulen, Allgemeines

120281

Sonderpädagogik / Sonderschulung IS (ISR und ISS)

Beantwortung Interpellation

Rochus Burtscher, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 2. November 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"Gemäss Volksschulgesetz § 33 sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen wenn möglich in den Regelklassen (ISR) zu unterrichten. Infolgedessen wurde auch in Dietikon die Reintegration von Sonderschülern in die Regelklassen forciert. Aus diversen Kreisen ist zu vernehmen, dass die Reintegration selten Vorteile mit sich bringt, sondern eher im Gegenteil mehr Unruhe in Schulklassen verursacht und in vielen Fällen tatsächlich nicht sinnvoll ist.

In Bezug auf die Wirksamkeit der aktuellen Handhabung von sonderpädagogischen Massnahmen bitten wir die Schulpflege um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Erfahrungen wurden mit der verstärkten Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelklassen (ISR) allgemein gemacht?*
2. *Wie beurteilt die Schulpflege die Auswirkungen der Massnahmen in Bezug auf folgende Faktoren:*
 - a. *Arbeitsbelastung der Lehrpersonen (mit ISR und ohne ISR)*
 - b. *Zufriedenheit von Lehrpersonen (mit ISR und ohne ISR)*
 - c. *Lernerfolg für Schüler (mit/ohne Defizit)*
 - d. *Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern (mit/ohne Defizit)*
 - e. *Therapierung (mehr/weniger Therapien)*
 - f. *Klassengrösse (grössere oder kleinere Klassen)*
 - g. *Zufriedenheit der Eltern (mit Kindern mit/ohne Defizit)*
3. *Sind durch die IS zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja, wie viele gegenüber ohne IS und worauf sind diese Mehrkosten zurückzuführen?*
4. *Das Modell "Integrierte Sonderschulung" führt dazu, dass Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung zum Unterricht hinzugezogen werden müssen.*
 - a. *Stehen somit weniger VZE für die gesamte Schule zur Verfügung und werden damit die Regelklassen grösser?*
 - b. *Wie beurteilt die Schulpflege den Umstand, dass im Unterricht durch die zusätzlichen Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung (noch) mehr Unruhen in den Klassenzimmern entstehen?*
 - c. *Würde die Schulpflege es begrüssen, wenn alle Lehrpersonen über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen? Wenn ja, wieso?*
5. *Wäre es für Dietikon nicht besser, das Modell IS abzuschaffen und dafür die Spezialklassen/Kleinklassen wieder einzuführen und damit die Regelklassen zu entlasten? Wenn ja, welche Konsequenzen könnten daraus entstehen?*

Sitzung vom 25. Februar 2013

6. *Wie viele Schülerinnen und Schüler der gesamten Schülerschaft (inkl. Kindergarten) erhalten Sonderpädagogische Massnahmen (aufgesplittet nach Therapieformen - Mehrfachnennungen möglich)?"*

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann	Irene Wiederkehr	Stephan Wittwer	Esther Wyss-Tödtli
Florian Alfons	Jörg Dätwyler	Erich Burri	Markus Erni
Werner Lips	Martin Romer	Ralph Hofer	Philipp Müller
Trudi Frey	Ueli Bayer		

Die Schulpflege hat die Interpellation von Rochus Burtscher und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Sonderpädagogik/Sonderschulung IS (ISR und ISS) mit Beschluss vom 5. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die nachfolgenden einleitenden Bemerkungen stecken den Rahmen der heute verfügbaren Sonderpädagogischen Massnahmen ab.

Es trifft zu, dass Schülerinnen und Schüler auch mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 33 Volksschulgesetz (VSG) wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet werden. Darunter fallen Schülerinnen und Schüler, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann (§ 2 Abs. 1 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)). Diese Massnahmen umfassen einerseits integrative Förderung (IF), Therapien, Aufnahmeunterricht bzw. Aufnahmeklassen, Einschulungs- und Kleinklassen und andererseits Sonderschulung. Die Sonderschulung betrifft einen Teilbereich der sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit entsprechend grossen Beeinträchtigungen. Darunter versteht man Massnahmen, die mit den vorhandenen sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen (inkl. Kleinklassen) nicht angemessen gefördert werden können. Eine Sonderschulbedürftigkeit ist eine hochschwellige – in der Regel kostenintensive - Massnahme und muss von der Schulpflege verfügt werden. Eine solche Verfügung setzt eine fachspezifische Abklärung voraus. Die Fachstelle empfiehlt der Schulpflege bei diagnostizierter Sonderschulbedürftigkeit (Behinderung bzw. starke emotionale Verhaltensstörung) in der Regel eine Form der Sonderschulung.

Bei einer Sonderschulbedürftigkeit wird zwischen einer separativen und integrativen Beschulung entschieden. Separative Schulung umfasst eine Beschulung in einer Tagessonderschule oder in einer stationären Einrichtung. Die integrative Schulung kennt heute drei Möglichkeiten: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR), integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) sowie Einzelunterricht. Wird ISS oder ISR durch die Schulpflege verfügt, ist damit eine Zuweisung von zusätzlichen personellen Ressourcen verbunden. Bei ISS liegt die personelle und fachliche Verantwortung bei der Sonderschule, bei ISR übernimmt die Schule Dietikon beide Aufgaben. Mit der Möglichkeit von ISS - und neu ab Schuljahr 2012/13 von ISR – können heute ohne Kontingentierung Ressourcen generiert werden. In den Dietiker Regelklassen werden ca. 50 Schülerinnen und Schüler mit einem ISS- bzw. ISR-Status integrativ unterrichtet. Nach wie vor führt Dietikon zwei Kleinklassen auf der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe wurde die Kleinklasse aufgelöst und die personellen Ressourcen in ein Förderzentrum verlagert. Dieses sieht u.a. auch die temporäre Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem hohen Förderbedarf vor.

Bei diesen Überlegungen kann sich die Schule vom Grundrecht auf angemessene Schulung (Art. 19 BV / Bundesgerichtsentscheid 2C_971/2011) leiten lassen; es besteht kein Anspruch auf bestmögliche, sondern vielmehr auf angemessene Schulung.

Das nachstehende Schema gibt einen Überblick über die sonderpädagogischen Massnahmen:

Sonderpädagogische Massnahmen - Übersicht			
Unterstützungsmassnahmen in den Regelklassen		Sonderschulung	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtumfang gemäss kantonalen Vorgaben - Zuteilung in den Schuleinheiten durch Schulleitungen 		<ul style="list-style-type: none"> - bei fachlich nachgewiesener Sonderschulbedürftigkeit - verfügt durch Schulpflege 	
integrativ	separativ	integrativ	separativ
<ul style="list-style-type: none"> - Integrative Förderung - Therapien - Anfangs- und Aufbauunterricht - Begabten- und Begabungsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeklassen - Kleinklassen - Einschulungsklassen 	<ul style="list-style-type: none"> - ISR - ISS - Einzelschulung 	<ul style="list-style-type: none"> - Tagessonderschulen - Stationäre Einrichtungen

Zu Frage 1

Die Schule Dietikon integriert (ISR und ISS) Kinder mit Lern-, Hör- und Seh-, Sprach- oder Mehrfachbehinderungen sowie Kinder mit schwereren emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen. Teilweise sind in einer Klasse bis drei Kinder (Mehrfachintegrationen) integriert, was in der Regel den Umfang der zugeteilten personellen Ressourcen erhöht. In den letzten zwei Jahren hat die Anzahl der integrierten Sonderschulungen stark zugenommen, ohne dass die Quote der separativen Sonderschulung entsprechend gesunken ist. Diese Integration stellt die Schule und die involvierten Lehrpersonen vor neue, grosse Herausforderungen.

Die Erfahrungen unterscheiden sich je nach Stufe und Form der vorliegenden Beeinträchtigung. Generell stellen emotionale und soziale Beeinträchtigungen die Schule heute mitunter vor eine kaum zu bewältigende Belastung. Noch fehlt wegen der kurzen Zeit ein Erfahrungswert. Gleichwohl stellt sich folgende Frage: Stellt der Rahmen der Regelklasse der richtige Ort für eine angemessene Schulung dar, auch wenn künftig dem Auf- und Ausbau der Tragfähigkeit der Regelklassen vermehrtes Augenmerk geschenkt werden muss? Zudem variieren die Erfahrungen je nach Schulstufe. Eine kürzlich durchgeführte externe Evaluation des Sonderpädagogischen Konzeptes der Schule Dietikon ergab durchwegs positive Werte auf der Kindergarten- und Unterstufe, jedoch eindeutig tiefere Werte auf der Mittel- und vor allem auf der Sekundarstufe. Ist die Regelklassenlehrperson allein mit ihrer Regelklasse und den integrierten Sonderschülerinnen und -schülern, ist es für viele Lehrpersonen kaum möglich, allen gerecht zu werden.

Zu Frage 2

- a) Die externe Evaluation ergab auf die Frage nach der verkraftbaren Belastung der Lehrpersonen nicht nur auf der Sekundarstufe negative Erhebungswerte, sondern – kaum wesentlich höher – auch auf den unteren Stufen. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Regelklassenlehrperson und fachspezifischen Lehrpersonen gut eingespielt ist, wird diese Unterstützung trotz des zusätzlichen Abspracheaufwands als Erleichterung und Bereicherung erlebt.
- b) Integrative Sonderschulung (IS) ist ein Faktum, aber IS ist für Lehrpersonen auch eine Möglichkeit, zusätzliche personelle Ressourcen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu erhalten. Es fällt auf, dass die Zufriedenheit mit IS im Kindergarten und in ersten Klassen der Primarstufe höher ist als auf den höheren Stufen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter immer offensichtlicher werden und auch von allen Kindern bewusster erlebt werden.

Sitzung vom 25. Februar 2013

- c) Allen Kindern gerecht zu werden, wird von vielen Lehrpersonen als kaum einlösbar betrachtet. Im Kindergarten fallen leichte und schwere Lernbehinderungen noch nicht so stark ins Gewicht. Das Lernen am Modell im Zusammenspiel mit den anderen Kindern kann noch für alle Kinder bereichernd wirken. Mit zunehmendem Alter und anspruchsvolleren kognitiven Lerninhalten wird es immer schwieriger, dass Kinder dem Unterricht auch nur teilweise folgen können. In diesem Sinne profitieren im Kindergarten durchaus alle Kinder; in den höheren Klassen in abnehmendem Masse. Zudem beobachten viele Lehrpersonen, dass mit zunehmendem Alter der gemeinsame ausserschulische Kontakt eher abnimmt.
- d) Zur Zufriedenheit liegt der Schülerinnen und Schüler keine Befragung vor. Beobachtungen der Lehrpersonen zeigen, dass Kindergartenkinder unverkrampft mit integrierten Kindern umgehen, ausser es handelt sich um eine wenig erfolgreiche Integration von Kindern mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen.
- e) Therapien umfassen Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie (§ 9 Abs. 1 VSM) sowie audiopädagogische Angebote (§ 9 Abs. 2 VSM). Die erste Gruppe ist kontingentiert; die Schulpflege schöpft die einsetzbaren Vollzeiteinheiten aus (§ 11 VSM). Die audiopädagogischen Therapien sind nicht kontingentiert und werden aufgrund von Fachabklärungen durch die Schulpflege verfügt. ISR tangiert den Gesamtpool nicht. Es fällt jedoch auf, dass bei den verfügbaren ISR-Fällen bei der logopädischen Therapie eine starke Zunahme zu verzeichnen ist. Die Wirksamkeit der eingesetzten Lektionen wird im Rahmen des städtischen Projekts Haushaltoptimierung durch eine externe Analyse überprüft.
- f) Dietikon erhält wegen seines hohen Sozialindex (118.4 Durchschnitt der letzten drei Jahre / 119.1 Stand 2013) unabhängig von der Anzahl ISR- und ISS-Fällen zusätzliche VZE im Vergleich mit Gemeinden mit einem tieferen Sozialindex. Die Integration (ISS/ISR) beeinflusst die Klassengrössen nicht, da die vom Kanton zugewiesenen Vollzeiteinheiten (VZE) von der Gesamtschüleranzahl abhängt. ISR- und ISS-Kinder sind Teil dieser Gesamtanzahl.
- g) Zur Zufriedenheit der Eltern liegt keine Befragung vor. Rückmeldungen von Lehrpersonen zeigen jedoch, dass eine integrative Sonderschulung durchaus begrüsst wird; vor allem von den Eltern von Sonderschülern. Treten jedoch Probleme in der Klasse auf, so beklagen sich immer wieder Eltern, wenn die Integration die Kräfte der Lehrpersonen bindet und der Unterricht beeinträchtigt erscheint.

Zu Frage 3

Seit vier Jahren ist die Schule Dietikon mit einer starken Zunahme der Sonderschulquote konfrontiert. Mit der Möglichkeit von ISS und ISR wurde ein neues Angebot geschaffen. Die Schule wird im Rahmen des städtischen Projekts Haushaltoptimierung eine Studie in Auftrag geben, wie die Fall- und Kostenzunahme in Griff bekommen werden kann. Der Umfang der ISS- und ISR-Kosten lässt sich auf rund Fr. 1'400'000.00 beziffern. Hier soll durch die externe Analyse abgeklärt werden, worin die Ursachen für die alljährliche Erhöhung der Sonderschulquote begründet sind. Dabei sollen die Ebenen Schule, Diagnostik, Zuweisungsverfahren, Reintegration usw. im Hinblick auf eine Stabilisierung oder sogar Reduktion der Kosten durchleuchtet werden.

Zu Frage 4

- a) Die integrative Sonderschulung beeinflusst bei ISR und ISS die VZE nicht.
- b) Ein beträchtlicher Teil der Lektionen mit zusätzlichen Lehrpersonen findet ausserhalb der Klassenzimmer statt. Wenn Schüler die breite Palette des sonderpädagogischen Angebotes zu unterschiedlichen Zeiten beanspruchen, kann ein Kommen und Gehen die Konstanz beeinträchtigen. Wenn der Unterricht integrativ erfolgt, die Zusammenarbeit gut aufeinander abgestimmt ist und wenige Lehrpersonen sich die zusätzlichen Lektionen teilen, entsteht bedeutend weniger Unruhe.

Sitzung vom 25. Februar 2013

- c) Die Frage einer heilpädagogischen Ausbildung aller Lehrpersonen wird zurzeit auf fachlicher und politischer Ebene kontrovers diskutiert. Die Schulpflege erachtet es als unrealistisch, dass jede Klassenlehrperson über eine Ausbildung in schulischer Heilpädagogik verfügen sollte. Die Lehrerausbildung und die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik sind zwei vollwertige Studien mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Schwerpunkten; eine Zusammenlegung käme einer Abwertung beider Ausbildungen gleich.

Mit Interesse nimmt die Schulpflege Kenntnis vom geplanten Schulversuch "Weniger Lehrpersonen pro Klasse" (Beschluss des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012). Eine Reduktion der Klassenlehrpersonen in einer Klasse findet breite Zustimmung. Angesichts der tiefgreifenden personellen Konsequenzen und der bereits fortgeschrittenen Personalplanung für das kommende Schuljahr wird die Schulpflege eine Beteiligung an diesem Schulversuch auf die 2. Staffel ab Schuljahr 2014/15 prüfen.

Zu Frage 5

Die integrierte Sonderschulung ist eine kantonale Vorgabe. Wird eine Sonderschulbedürftigkeit diagnostiziert, so stellt sich, wie oben beschrieben, die Frage der geeigneten Form der Sonderschulung. Die Schule Dietikon führt gesamthaft zwei Kleinklassen und ist überzeugt, dass diese gestärkt werden sollten. Die Kleinklassen und auch das Förderzentrum auf der Sekundarstufe sind Gefässe, in denen Schülerinnen und Schüler gezielt geschult werden können. Davon profitieren zum einen die Kinder mit besonderen Bedürfnissen selbst, zum anderen auch die Regelklassen. Die Schulpflege befürwortet die integrative Schulung, wo sie für das betroffene Kind angemessen und für alle gewinnbringend ist. Angesichts der stetig steigenden Anzahl von Sonderschulungen wird die Schulpflege auch prüfen, wie die Tragfähigkeit der Regelklassen erhöht und die bestehenden Kleinklassen gestärkt werden können.

Zu Frage 6

Die VSM regelt den Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen in den Bereichen der integrativen Förderung, der Therapien, des Aufnahmeunterrichts und der Aufnahmeklassen sowie der Einschulungs- und Kleinklassen. Grundsätzlich ist dieses Angebot kontingentiert, berücksichtigt jedoch den Sozialindex. Die Gemeinden haben einen eingeschränkten Spielraum, den Dietikon ausnutzt. Die entsprechenden Kontingente werden den einzelnen Schuleinheiten zugewiesen, die Zuteilung und der Einsatz der Ressourcen vor Ort obliegen den Schulleitungen. Es besteht keine Statistik, wie viele Schülerinnen und Schüler von den einzelnen Angeboten profitieren. Gleichwohl kann im Folgenden das sonderpädagogische Angebot (ohne IS) in 100%-Anstellungen (VZE) quantifiziert werden:

Integrative Förderung: 16.15 VZE, Aufnahmeunterricht: 19.6 VZE, Logopädie: 6.43 VZE, Psychomotorik: 1.89 VZE, Psychotherapie: 1 VZE, Einschulungsklassen 3.42 VZE, Kleinklassen 2.14 VZE, Begabten- und Begabungsförderung: 0.78 VZE – gesamthaft: 51.41 VZE.

Der Bereich IS (ISR und ISS) umfasst 50 Schülerinnen und Schüler. Angesichts der steigenden Anzahl der behördlichen Verfügungen im Kanton Zürich im Bereich Sonderschulung beantragte die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates (KABIK) Mitte November 2012 Neuregelungen. Diese beinhalten u.a. eine Stärkung von ISR verbunden mit einem Gemeinde-Monitoring und der Einführung von standardisierten Abklärungsverfahren. Von der Schaffung schärferer Instrumente (Kontingentierung im Bereich der Fallzahlen) hat die KABIK abgesehen. Angesichts der bereits hohen Sonderschulquote wird die Schulpflege im Rahmen des städtischen Projekts Haushaltoptimierung gezielte Massnahmen ausarbeiten und alle Optionen prüfen.

Sitzung vom 25. Februar 2013

Der Stadtrat beschliesst:

Die Beantwortung der Interpellation von Rochus Burtcher und 14 Mitunterzeichnenden wird ohne Bemerkungen an den Gemeinderat weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder Gemeinderat;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Schulpflege;
- Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

gs_0211 Sonderpädagogik.docx

versandt am: